

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N. 11.

Dresden, am 30. November

1885.

Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 28. November 1885.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 71. — Entschuldigungen. — Mittheilungen des Präsidenten Dr. Haberkorn über eingegangene Anzeigen, erfolgte Wahlprüfungen betr., und zwar seitens der I. Abtheilung bezüglich der Abgg. Dr. Mehnert, Bartholomäus und Däbritz; seitens der II. Abtheilung bezüglich der Abgg. Heymann, Müller (Golditz), Richter, von Carlowitz, von Trebra-Lindenau und Bassenge; seitens der IV. Abtheilung bezüglich der Abgg. Claus (Chemnitz), Grahl, Voigt und Weigang; seitens der V. Abtheilung bezüglich der Abgg. Secretär Ahnert, Päßler, Bramsch, Steyer (Reinholdshain), Stolle und Raden. — Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter für den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden per acclamationem. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 9 Uhr Vormittags in Anwesenheit von 76 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! In die Registrande ist nur eine Nummer eingegangen.

(Nr. 71.) Schreiben des Landesmedicinalcollegiums vom 23. November 1885, die Uebersendung von Jahresberichten des Landesmedicinalcollegiums pro 1882/83 betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Mit Dank für die Mittheilung wird die Bertheilung erfolgen.

Für heute lassen sich entschuldigen die Herren Abgg. Dr. Schill und von Seydewitz wegen bringender Geschäfte und Abg. von Vollmar wegen Unwohlseins.

Es sind einige Anzeigen über erfolgte Wahlprüfungen erstattet worden und kommen wir zunächst an die I. Abtheilung.

Die I. Abtheilung hat in ihrer Sitzung vom
II. R. (1. Abonnement.)

27. November beschlossen, die Wahl der Herren Abgg. Dr. Mehnert im 27. ländlichen Wahlkreise, zweitens die des Abg. Bartholomäus im 5. Wahlkreise (Stadt Dresden) und drittens die des Abg. Däbritz im 21. ländlichen Wahlkreise sämtlich für gültig zu erklären. Bezüglich der unter 1 gedachten Wahl Dr. Mehnert's ist seitens des Herrn Abg. von Vollmar der Wunsch ausgesprochen worden, daß von den bei derselben vorgekommenen Unregelmäßigkeiten der königl. Staatsregierung Mittheilung gemacht werden möchte. Hat etwa der Herr Referent Etwas zu bemerken? — Wenn's nicht der Fall ist, bewendet es hierbei.

Die II. Abtheilung hat in ihrer Sitzung ebenfalls am 27. November die Wahlen der Herren Abgg. Heymann im 33. ländlichen Wahlkreise, die des Abg. Müller (Golditz) im 11. städtischen Wahlkreise, die des Abg. Richter im 19. ländlichen Wahlkreise, des Abg. von Seydewitz im 16. ländlichen Wahlkreise, des Abg. von Trebra im 20. städtischen Wahlkreise, des Abg. Bassenge im 1. Wahlkreise der Stadt Leipzig sämtlich für gültig erklärt. Es bewendet auch bei diesen Anzeigen.

Die IV. Abtheilung hat ebenfalls am 27. November beschlossen, erstens die Wahl des Herrn Abg. Claus (Chemnitz) im 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz, zweitens die des Abg. Grahl im 24. städtischen Wahlkreise, drittens die des Abg. Voigt im 19. städtischen Wahlkreise und viertens die des Abg. Weigang im 2. städtischen Wahlkreise sämtlich für gültig zu erklären. Bezüglich der Wahl des Herrn Abg. Voigt wird der Referent Herr Abg. Jahn die in Buchholz erfolgten unzulässigen Nachträge von Stimmberechtigten nach Listenschluß in Plenum mit dem Wunsche an die Staatsregierung zur Rectification zur Sprache bringen und ebenfalls zu 4, Wahl der Herren Abgg. Weigang und von Carlowitz, den Umstand, daß in einer Anzahl Wahllisten jede Angabe über den Censuss fehlt und daß in Bauken die Censussbemerkung „über 3 Mark“ lautet, zum Vortrag bringen.

Zunächst hat Herr Abg. Jahn das Wort.